

Drei Tage Haft für die falsche Badehose

Doppeljubiläum am Berliner Wannsee: Cornelia Froboess packte vor einem halben Jahrhundert die Badehose ein und nahm das Schwesterlein an der Hand; das Strandbad selbst wurde in diesem Frühling ein Jahrhundert alt. Mit dem noch immer mitreißenden Schwung des Schlagers kann es die nie ganz vollendete Anlage indes nicht aufnehmen.

Von Peter Hahn
Fotos von Martin Kuschel

Blicken wir zurück: Bis Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts war Baden in Flüssen nur in Flussbadeanstalten gestattet, getrennt für Männlein und Weiblein, hineingesteckt in Holzkästenbassins, getrennt durch hohe Bretterzäune. Am 8. Mai 1907 aber erlaubte der Staat Preußen endlich das Baden im Großen Wannsee: Das Strandbad war geboren.

„Nun haben wir das Heilmittel“, pries Heinrich Zille die Errungenschaft, „Sonne, Luft, Wasser, duftende Wiesen und Wälder geben nach der schweren Arbeitswoche den Menschen körperliche und seelische Kräfte.“ Den Anstoß hatte Landrat Ernst von Stubenrauch gegeben, der kurz nach der Eröffnung seines Jahrhundertbauwerks „Teltowkanal“ beim Kaiser ein offenes Ohr fand. Die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, ließ über den damals zuständigen Kreis Teltow erklären, dass „eine 200 Meter lange Uferstrecke am Wannsee als öffentliche Badestelle bezeichnet wird“. Für den Fall jedoch, „dass hieraus schwerwiegende Unzuträglichkeiten entstehen sollten“, wurde jederzeit Widerruf vorbehalten.

Es war höchste Zeit. Berlin war in der Bredullje. In Friedrichshain, Neukölln und Kreuzberg hatten neunzig Prozent der Wohnungen kein Bad, dafür Hinterhöfe, „een bisken schmal, aber schön hoch“. Ein „Berliner Freibäder Verein“ hatte für „Pflege und Schutz des Freibadewesens“ zu sorgen, sprich: für „Ordnung und Moral“. Für Aufgeregtheiten gab es stets Anlässe, sei es, dass „die Badehose eines fünfundzwanzigjährigen Herrn so schlecht saß, daß er auch gar keine zu tragen brauche“, oder dass die „Damen, welche baden wollten“, angestarrt wurden.

Dabei hatte die „Polizeiverordnung betreffend das Freibad am Wannsee“, veröffentlicht im „Teltower Kreisblatt“ vom 29. Juli 1909, unter Paragraph 6 exakte Hinweise gegeben: „Die zulässige Badekleidung ist für Personen männlichen Geschlechts mindestens eine die Ober- und Unterarmen bedeckende nicht dreieckige Badehose, für Personen weiblichen Geschlechts ein Badeanzug, der Schultern, Brust, Leib und die Beine etwa bis zum Kniegelenk bedeckt.“ Und das wurde auch kontrolliert. Wer den Vorschriften „zuwiderhandelt“, wird mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bis zu 3 Tagen bestraft.“

Im Jahr 1920 wurde Groß-Berlin zuständig. Da der Oberbürgermeister Gustav Böß private Pächter als Betreiber für finanziell nicht stark genug hielt, ließ er am 13. Februar 1926 die „Freibad Wannsee GmbH“ mit dem Stadtverordneten Hermann Clajus als Geschäftsführer gründen. Es ging voran: Musikkapellen spielten auf. Im Restaurant Lido wurde getafelt. Strandfotografen stellten sich ein. Ein Motorboot schipperte als schwimmende Eisdiele am Strand entlang. Im Winter gab's Windsurfen auf Skiern und Eislauf. Im Jahr danach kamen schon neunhunderttausend Besucher. Da die Kapazitäten bald erschöpft schienen, wurde Stadtbaurat Martin Wagner um einen Generalbauungsplan gebeten. Er beauftragte den Architekten Richard Ermisch, mit dessen Namen heute kaum jemand etwas anfangen kann, obwohl alle Welt seine Haupthalle am Messegelände kennt.

Aus der allmählich vom Ufer ansteigenden Landschaft sollte ein Baukomplex mit zwei 540 Meter langen Achsen herauswachsen und den 1300 Meter langen Strand zum Grunewaldhügel hin abschließen. Am 19. September 1930 war ein „Weltstadtbad in absoluter Modernität“ entstanden, infolge der Weltwirtschaftskrise allerdings nur als Torso.

Jetzt, im Jubiläumsjahr, gibt es nicht einmal diesen zu betrachten. Nicht Berlin, sondern die „Stiftung Denkmalschutz Berlin“ ließ dieses Fragment seit 2004 restaurieren – das entscheidende architektonische Zentrum hingegen, das Gelenk zwischen den beiden Achsen nicht, so dass die angekündigte Besichtigung des „Baudenkmal in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild“ zur Farce wird. Schon vor



Berlin liegt nicht am Meer, aber fast. Denn im Westen der Stadt erstreckt sich wie ein märkischer Ozean ein riesengroßer See, der in der Wirklichkeit viel poetischer ist als sein Name: Für die Kinder ist der Wannsee seit je die große Verheißung des Sommers, für die Verliebten die schönste Kulisse ihres Glücks. Alle anderen sitzen im Strandbad oder in Biergärten wie der legendären „Loretta“ und schauen bei einer Berliner Weißen gelassen über ihr Meer. Denn Sehnsucht nach dem anderen Ufer muss hier niemand haben.



Baubeginn ließen Formulierungen vermuten, dass nicht alles reibungslos vonstatten gehen wird: „Die Stiftung ist überzeugt, dass der zur Gesamtanlage gehörende Vorplatz in seinen historischen Zustand versetzt worden ist. Das Bau- und Kulturdenkmal erfordert nicht nur die Revitalisierung der Bausubstanz, sondern einen angemessenen pflegerischen Umgang mit dem ebenfalls geschützten Bestand der Frei- und Waldflächen.“ Denkste!

Die Gegend war Jagdgebiet brandenburgischer Kurfürsten, preußischer Könige und deutscher Kaiser. Erst 1915 gelang es dem kommunalen Zweckverband mit dem „Dauerwaldvertrag“, Teile des Grunewaldes vom Staat zu kaufen. So kam es, dass der Grunewald von den „Berliner Forsten“ verwaltet wird, die heute der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unterstellt sind, das Strandbad von den „Berliner Bäder Betrieben“ betrieben wird, zuständig „Bildung, Jugend und Sport“. Bisher ist es nicht gelungen, zwischen den Einrichtungen ein „ausreichendes Vertragsverhältnis“ herzustellen.

Das Strandbad liegt am Ostufer des Großen Wannsees, kein eigenständiges Gewässer, nur eine Bucht der Havel. Drumherum ist der Grunewald. Wer raus will, nimmt Avus oder S-Bahn bis Nikolassee. Die Misere beginnt nach dem Entree. Dort hatte der Architekt Richard Ermisch parkähnliche Anlagen mit Wegen zu den fünf breiten Abgangstrepfen geschaffen, über die die Massen gleichmäßig an Umkleidegebäude und Strand verteilt wurden. Dieses Areal befindet sich heute in einem schlimmen Zustand. Die Forderung der „Stiftung Denkmalschutz“, das Land Berlin solle sich verpflichten, das Strandbad nach erfolgter Restaurierung nicht an einen Investor zu verkaufen und künftig in einem für das Baudenkmal angemessenen Zustand zu erhalten, sind daher mehr denn je berechtigt.

Die Stiftung Denkmalschutz kümmerte sich um die vier Umkleidehäuser mit den Sonnenterrassen, das vorgelagerte offene Promenadendeck, den darunterliegenden Wandelgang und die Treppenaufgänge. Die Kosten dafür werden mit zwölf Millionen Euro angegeben. An den eigentlichen Höhepunkt der Anlage macht sie sich leider nicht, weil „es nicht Aufgabe der Stiftung sein darf, Instandsetzung und Modernisierung des bauaufsichtlich gesperrten Strandrestaurants als eines Wirtschaftsbetriebes zu übernehmen“. So hatte man sich darauf verständigt, dass die Bäderbetriebe für eine Sanierung sorgen. Aber gerade dort geschieht gar nichts.

Das aber ist das Kernstück des grandiosen Entwurfs von Ermisch. Im „Deutschen Kunstverlag“ erschien 1931 eine Beschreibung: Über die existierenden vier Hallen hinaus sollten nach Süden hin „fünf weitere Hallen und ein Sporthafen errichtet werden – bei Vollendung wäre das Strandbad auf die dreifache Länge des derzeitigen Zustandes erweitert worden“.

„Nun haben wir das Heilmittel. Sonne, Luft, Wasser, duftende Wiesen und Wälder geben nach der schweren Arbeitswoche den Menschen körperliche und seelische Kräfte.“

Heinrich Zille

Der Gefahr einer monotonen Länge begegnet der Architekt mit einer vertikalen Gliederung durch die Treppen und der unvollendeten Achse Entree-Vorplatz-Gaststätte-Strandhof-Seebrücke. Gebaut wurde nur ein Gartenrestaurant als „erster Bauteil einer großen, terrassenförmig den Hang hinaufsteigenden Bauanlage“. Stattdessen enden Promenadendeck und Wandelgang erschreckend plötzlich.

Baden gehen konnten die Berliner da draußen dennoch immer. Auf dem fünfzig Meter breiten Sand, definitiv märkischer und keiner von der Ostsee, wie so oft geschrieben wird, können sich am Tag bequem mehr als dreißigtausend Badegäste tummeln. Mit der Reichsverordnung vom 10. Juli 1942 wurde sogar das bis dahin strafbare Nacktbaden „abseits von Unbeteiligten“ gestattet. Mit der Zeit entstanden zwei Abteilungen: Textilstrand und Nacktstrand, bis heute getrennt durch eine schämige Sichtblende. Und zwei andere Gruppen sind zu unterscheiden: Die einen liegen im Strandkorb, die anderen auf Handtüchern.

Die im Korb kommen aus Zehlendorf, neuerdings auch aus Kleinmachnow. Sie haben meist ganzjährig gemietet. Die mit den Handtüchern belegen zwei Drittel des Strandbads – hier trifft sich jeder und alles; nicht zuletzt Familien mit kleinen Kindern. Für sie ist der Ort ideal, weil die Kleinen einfach nicht ertrinken können. Vor den ersten Schwimmzügen muss man erst einmal durch dreißig Meter Wasser waten.